

STADT BLIESKASTEL

STADTTEIL LAUTZKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN

WALDWOHNANLAGE

BLIESKASTEL

MASSTAB 1:1000

ES GILT FÜR ALLE BESTEHENDEN HÄUSER
MIT SATTELDACH

D = 18° - 28°

AUSNAHMEN SIND IM PLAN NÄHER
GEKENNZEICHNET.



SPIelen - FREizeit
ERHOLEN - TRIMM DICH - ANLAGE



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

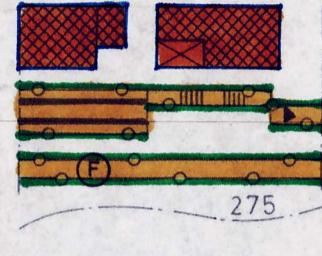
Bestand

Gebäude

Straßen - Treppenanlage - Zufahrten

Wege - Fußläufigkeit

Höhenschichtlinien



Nutzungsart

allgem. Wohngebiet

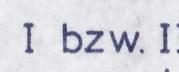
WA

reines Wohngebiet

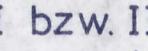
WR

Bauweise

offen - als Zusatz



nur Hausgruppen zulässig



Geschoßzahl

eingesch. - zweigesch. I bzw. II

bzw. III

dreigesch. als Höchstgrenze

bzw. III

Grundflächenzahl

bei max. zweigesch. 0.3 bei max. dreigesch. 0.5

Geschoßflächenzahl

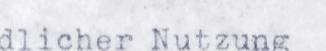
bei eingesch. (0.5)

bei zweigesch. (0.5)

bei dreigesch. (0.8)

Baulinie

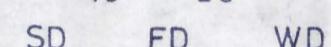
überbaubare Fläche



Baugrenze



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
oder des Maßes der Nutzung



Dachneigung

18° - 28°

Satteldach - Flachdach - Walmdach

SD

FD

WD

Firstrichtung



Verkehrsflächen

für den fließenden Verkehr
mit Straßenbegleitgrün

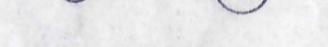


für den ruhenden Verkehr
(Parkflächen - öffentlich)



Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung
sonstiger Verkehrsflächen

Fußwege



Versorgungsanlagen

Tiefostationen, Wasserdruckerhöhungs-
anlage

T

Wa

Gasdruckreglerstation - Gasleitung

Leitungsanlagen

Abwasserfließrichtung



Numerierung der Baustellen

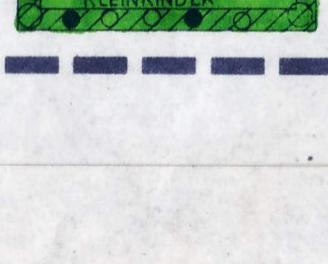
(25)

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

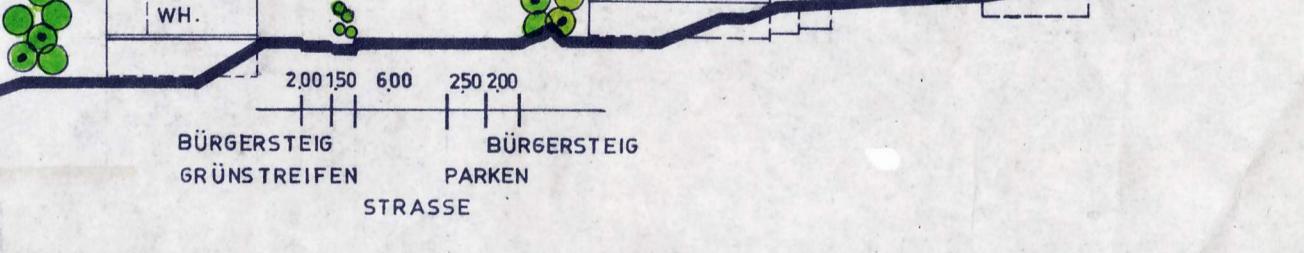
Öffentliche Grünanlagen

Private Grünflächen

Spielplätze



Geltungsbereichsgrenze



QUERPROFIL A-A

Maßstab 1:500

Bebauungsplan (Satzung)
der Stadt Blieskastel, Stadtteil Lautzkirchen
"Waldwohnanlage Blieskastel" I.BA

LK.02.00

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbau-
gesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 - in der Fassung vom 18. Aug.
1976 (BGBl. I S. 2256) - gem. § 2(1) dieses Gesetzes wurde in der
Sitzung des Stadtrates vom 29.10.1979 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch
den Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg -Kreisplanungsamt.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 4 des Bundesbaugesetzes in Ver-
bindung mit der BauNVO vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) in der
Fassung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I. S. 1757) in Verbindung mit
§ 113 Abs. 6 LBO i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 19. März 1980
(Amtsblatt S. 514)

| | | |
|-------|---|--|
| 1 | Geltungsbereich | lt. Zeichnung |
| 2 | Art der baul. Nutzung | |
| 2.1 | Baugebiet | WR reines Wohngebiet/§ 1 Abs. 2.2 in Verbindung mit § 3 BauNVO |
| 2.1.1 | zulässige Anl. | Wohngebäude/§ 3 Abs. 2 BauNVO |
| 2.1.2 | ausnahmsweise zulässige Anlagen | keine/ § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO |
| 2.2 | Baugebiet | WA allgemeines Wohngebiet/§ 1 Abs. 2. in Verbindung mit § 4 BauNVO |
| 2.2.1 | zulässige Anl. | Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienen- den Läden, Schank- u. Speisewirtsch. sowie nicht störenden Handwerksbetr., Anlagen für kirchl., kulturelle, so- ziale u. gesundheitl. Zwecke § 4 Abs. 2(3) BauNVO |
| 2.2.2 | ausnahmsweise zulässige Anlagen | Betriebe des Beherbergungsgewerbes § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO |
| 3 | Maß der baulichen Nutzung I bzw. II | |
| 3.1 | Zahl der Vollgesch. | WR II; WA I bzw. II bzw. III als Höchstmaß |
| 3.2 | Grundflächenzahl | WR eingesch. 0,3 dreigesch. 0,4 |
| 3.3 | Geschoßflächenzahl | WA eingesch. 0,3 dreigesch. 0,4 - 0,5 WR eingesch. 0,5 dreigesch. 0,8 WA dreigesch. 0,8 |
| 3.4 | | § 17 Abs. 1 BauNVO |
| 4 | Bauweise | offen/ § 22 Abs. 1 BauNVO |
| 5 | Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücks- fläche | |
| 5.1 | Baulinie | lt. Zeichnung zwingend |
| 5.2 | Baugrenze | lt. Zeichnung |
| 5.3 | Bebauungstiefe | lt. Zeichnung max. 18,00 m (überbaubare Fläche) |
| 5.4 | | § 23 BauNVO |
| 6 | Stellung der baul. Anlagen | lt. Zeichnung |
| 7 | Garagen und Zufahrten | Garagen können innerhalb des Bau- wuchs, jedoch mind. 5,00 m von der vorderen Grundstücksbegrenzung ent- fernt, errichtet werden. Sofern ge- ländebedingt möglich, können Keller- garagen zugelassen werden. |
| 8 | Mindestgröße der Bau- grundstücke | 250 qm |
| 9 | Verkehrsflächen | |
| 9.1 | für fließenden Verk. | lt. Zeichnung |
| 9.2 | f. ruhenden Verkehr | lt. Zeichnung |
| 10 | Flächen für den Gemein- bedarf | lt. Zeichnung |
| 11 | Öffentl. Grünflächen, private Grünflächen | lt. Zeichnung |
| 12 | Firstrichtung, Bachform, Dachneigung | lt. Zeichnung |
| 13 | Versorgungsflächen | lt. Zeichnung |

Stadt Blieskastel
Stadtteil Lautzkirchen

Bauleit- und Bebauungsplan für das Gebiet
"Waldwohnanlage Blieskastel"

Maßstab 1 : 1000

Homburg, den 18.07.1980

LK.02.00

Der Landrat/Kreisplanungsamt

Im Auftrag:

15

Huber, Bauamtsrat

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung und die gem.
§ 2 a Abs. (6) BBauG erforderliche Öffentl. Auslegung des Plan-
entwurfes erfolgte in der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81
Die Offenlegung des Planentwurfes wurde am 13.02.81 bekannt-
gemacht.

Blieskastel, den 31.08.81



Der Bürgermeister:
Beigeordneter:
Genehmigt gem. § 11 BBauG
SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen
Am 25.03.81
Saarbrücken, den 12.03.81

In der Sitzung des Stadtrates
vom 25.08.81 ist der Plan genehmigt
worden.

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

3.V.

Beigeordneter

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Würker

Diplom-Ingenieur

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Würker

Diplom-Ingenieur

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Würker

Diplom-Ingenieur

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Schlußauslegung sind am 15.03.81 offiziell bekanntgemacht.

Blieskastel, den 15.03.81

Der Bürgermeister:

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Müller

Die offizielle Auslegung des Planentwurfes erfolgte in
der Zeit vom 25.02.81 bis zum 25.03.81. Die Genehmigung und die
Sch